

# Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2017: Fragebogen zur Vernehmlassung

#### Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: SVP Obwalden

Adresse: Postfach 1512, 6061 Sarnen

Kontaktperson: Albert Sigrist, Präsident & Daniel Wyler, Fraktionspräsident

Telefon: 079 311 60 44 / 079 356 15 30

E-Mail: a.sigrist@bluewin.ch / daniel.wyler@santesuisse.ch

Datum: 30. Oktober 2015

#### Wichtige Hinweise:

- 1. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 30. Oktober 2015.
- 2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail und im Word-Format an <a href="mailto:finanzdepartement@ow.ch">finanzdepartement@ow.ch</a> sehr dankbar.
- 3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden St. Antonistrasse 4 6060 Sarnen 041 666 62 58 finanzdepartement@ow.ch

#### 1. Grundsatz

| 1.1         | Sind Sie damit einverstanden, die Steuergesetzgebung im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu revidieren?   | $\boxtimes$           | JA                 |
|-------------|---|-----------------------|--------------------|
|             | G   |                       | NEIN               |
| Bemerkungen | Es ist wichtig, dass der Kanton Obwalden in der Steuerstrateg<br>bleibt. In diesem Sinne erachten wir die Vorschläge, eine Revi<br>Erbschafts- und Schenkungssteuer zu machen, als ideales Ge<br>Standortkanton gut zu positionieren.<br>Für die erwünschten Zuzüger müssen dann aber auch die gew<br>möglichkeiten zur Verfügung stehen. | sion im B<br>biet, um | ereich<br>sich als |

#### 2. Variante 1

| 2.1         | Begrüssen Sie die Befreiung der Unternehmensnachfolge? (siehe Punkt 10 der Erläuterungen)   |             | Ja        |
|-------------|---|-------------|-----------|
|             |   |             | Nein      |
| Bemerkungen | Für den Kanton Obwalden sind Arbeitsplätze von zentraler Be die Unternehmensnachfolge keine steuerliche Hürde im Vergl ralschweizerkantonen sein darf. Eine steuerliche Befreiung be mensnachfolge ist sehr zu begrüssen. | eich mit d  | len Zent- |
| 2.2         | Sind Sie mit der Erhöhung der Freigrenze auf Fr. 20 000 einverstanden?  |             | JA        |
|             | (siehe Punkt 11 der Erläuterungen)  |             | NEIN      |
| Bemerkungen | Wenn die Freigrenze erhöht wird, dann soll diese höher sein a kanton Nidwalden. Wir schlagen deshalb Fr. 25'000 vor, um I Vergleichen bei diesem Thema auf Rang 1 zu erscheinen. Die Kalenderjahr wird begrüsst.          | bei kantor  | nalen     |
| 2.3         | Unterstützen Sie die Ausdehnung der Steuerbefreiungen bei der Schenkungssteuer?   | $\boxtimes$ | JA        |
|             | (siehe Punkt 12 der Erläuterungen)  |             | NEIN      |
| Bemerkungen |   |             |           |

### 3. Variante 2

| 3.1         | Begrüssen Sie die Abschaffung der Erbschaftssteuer? (siehe Punkt 13 der Erläuterungen)  | $\boxtimes$ | Ja   |
|-------------|---|-------------|------|
|             |   |             | Nein |
| Bemerkungen | Diese strategische Massnahme kann in der aktuellen internationalen Situation tatsächlich zu Mehreinnahmen für den Kanton Obwalden führen, wenn dank dem notwendigen Marketing über die Grenzen hinaus potentielle Steuerzahler angesiedelt werden können. Für diese Ansiedlungen müssen dann allerdings die gewünschten Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. |             |      |
| 3.2         | Sind Sie damit einverstanden, zusätzlich zur Abschaffung der Erbschaftssteuer, Anpassungen bei der Schenkungssteuer ge-   | $\boxtimes$ | JA   |
|             | mäss Variante 1 vorzunehmen?<br>(siehe Punkte 10 bis 12 der Erläuterungen)  |             | NEIN |
| Bemerkungen |   |             |      |

## 4. Stichfrage

| 4.1         | Bevorzugen Sie Variante 1 oder Variante 2?  | Variante 1 |
|-------------|---|------------|
|             |   | Variante 2 |
| Bemerkungen | Die SVP Obwalden ist klar für die Variante 2, weil damit steuerlich attraktiver wird und im Marketing auf einer br werden kann. |            |

| 5. Weitere Bemerkungen   |
|--|
| Die SVP unterstützt die Anstrengungen der Regierung, im Steuerwettbewerb mit attraktiven Bedingungen vorne dabei zu sein. Dies darf aber nicht nur punktuell erfolgen, sondern muss auf breiter Basis und konsequent erfolgen. Der Regierungsrat will mit dem KAP-Projekt den Pendlerabzug auf Fr. 3'000 analog dem Bund beschränken. Dieser tiefe Abzug bei der direkten Bundessteuer trifft wenige Steuerzahler in Obwalden. Bei der letzten Steuergesetzrevision hatte der Regierungsrat noch Fr. 5'000 vorgeschlagen. Die SVP Obwalden ist mit dem neusten Vorschlag vom Regierungsrat, den Pendlerabzug auf Fr. 3'000 zu begrenzen, absolut nicht einverstanden. Der Pendlerabzug gehört zu den Gewinnungskosten und FABI ist nun einfach nicht nur durch die Pendler zu finanzieren. |
| Die SVP Obwalden hat KAP initiiert und will das auch konsequent umsetzen, bittet aber den Regierungsrat, KAP nicht mit dem viel zu tiefen Pendlerabzug zu gefährden. Die SVP Obwalden wird beim Pendlerabzug im Zusammenhang mit KAP sicher kompromissbereit sein, aber nicht auf diesem tiefen Niveau gemäss Vorschlag Regierungsrat.   |
|  |
|  |
|  |